

**REPUBLIK ÖSTERREICH**Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5905/2-1-1985

II- 2603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1180 IAB

1985 -05- 08

zu 1234 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Karas und Genossen vom 26. März 1985, Nr.
1234/J-NR/1985, "Beheizung der Zentralwerkstätte
in der Wiener Straße in Linz"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Hauptwerkstätte Linz befindet sich ein Kesselhaus. In diesem wird Warmwasser hergestellt und mittels Pumpen über Fernleitungen in die einzelnen Objekte befördert. Diese werden mit Radiatoren bzw. Lufterhitzern beheizt. Der durchschnittliche Jahreswärmebedarf beträgt ca 38.700 MWh (ca. 3.800 t Heizöl schwer). Davon werden ca. 7 %, das sind rund 2.700 MWh, an Abwärme von der österreichischen Fernwärmegesellschaft bezogen. Die Kessel werden mit ÖNORM-gerechtem Heizöl schwer mit einem Schwefelgehalt von 2 % befeuert.

Zu Frage 3:

Pro Jahr werden ca. 40 t Altöle verheizt. Das entspricht ungefähr 1 % des gesamten verfeuerten Öles.

Laut einer Untersuchung der Universität Linz vom 25. Februar 1985 haben diese Altöle einen Schwefelgehalt von 1,22 % und einen Chlorgehalt von 0,01 %.

Zu Frage 4:

Das Heizöl schwer wird von der ÖMV-Raffinerie in Schwechat bezogen, die Altöle stammen aus den Getrieben von Elektrolokomotiven (es handelt sich dabei um Öle verschiedener Firmen).

- 2 -

Zu Frage 5:

Der Betrieb der Heizungszentrale wird gemäß der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz durch Messung der Rauchgase überwacht, sodaß die Umweltbelastung innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Werte bleibt.

Zu Frage 6:

Die Hauptwerkstätte ist bereits - wie schon oben ausgeführt - an die Fernwärmeleitung der Österreichischen Fernwärmegesellschaft, die Abwärme von der VOEST-Alpine AG in Linz bezieht, angeschlossen.

Das Fernwärmeangebot der Österreichischen Fernwärmegesellschaft ist jedoch vor allem aufgrund der Lieferverträge dieser Firma mit anderen Abnehmern (insbesondere mit den Stadtwerken Linz) und im Hinblick auf die Kapazität des bestehenden Rohrleitungssystems beschränkt. Auf diesem Wege kann daher nur Energie für Brauchwarmwasser und Industrierwärme außerhalb der Heizperiode bezogen werden (insgesamt rund 7 % des Gesamtwärmebedarfes).

Aus denselben Gründen ist auch eine Erhöhung des Fernwärmebezuges von der Österreichischen Fernwärmegesellschaft in absehbarer Zeit nicht möglich.

Wien, am 6. Mai 1985

Der Bundesminister

